

Motion

Claudia Friedl, Nationalrätin SP (SG)

## **Konsequente Umsetzung von UNO-Sanktionen gegen den Sudan**

Der Bundesrat wird beauftragt, die Sanktionen des UNO-Sicherheitsrates und der EU weit konsequenter als bisher umzusetzen und im Einklang mit der Resolution 2791 (2025) Umgehungsgeschäfte zu unterbinden. Die Schweiz soll den mit den mit der Resolution 1591 (2005) eingesetzten Ausschuss und das mit der Resolution 2772 (2025) geschaffene Expertenpanel tatkräftig unterstützen; eine eigene unabhängige Stelle einrichten, die überprüft, ob die Schweiz und ihre Partnerstaaten alle UNO-Sanktionen vollumfänglich umsetzen; die Post-Shipment Verifikationen in Ländern wie der Türkei und den Vereinigten Arabischen Emiraten (VAE) zu intensivieren; konsequent Sekundärsanktionen zu ergreifen, falls Umgehungsgeschäfte festgestellt werden und die Kriegsmaterialexporte nach den VAE unverzüglich zu stoppen.

### **Begründung**

Die anhaltenden Kämpfe im Sudan werden durch externe Geld- und Waffenströme befeuert. Der UNO-Sicherheitsrat hat deshalb mit den Resolutionen 2772 (2025) und 2791 (2025) früher beschlossene Sanktionen gegen die Konfliktparteien im Sudan bekräftigt und die institutionellen Vorkehrungen ausgebaut, um die Umgehung von Sanktionen zu unterbinden. Es geht nun darum, diese Beschlüsse tatkräftig zu unterstützen und eigene Vorkehrungen zu treffen, um Umgehungen durch die Schweiz oder andere Länder, darunter namentlich die Vereinigten Arabischen Emirate (VAE) zu unterbinden, die wiederholt die Rapid Support Forces mit Waffenlieferungen unterstützt haben. Trotzdem exportierte die Schweiz in den ersten neun Monaten 2025 für 2.5 Millionen Franken Kriegsmaterial in die VAE; angesichts der Tatsache, dass die Rapid Support Forces (RSF) im Sudan ihren brutalen Feldzug u.a. mit Waffen aus den VAE durchführen, muss der Bundesrat die laufenden Kriegsmaterialexporte nach den VAE gestützt auf KMG Art. 19 Abs. 2 sofort stoppen.

Dies ist umso wichtiger, als die geplante Revision des Kriegsmaterialgesetzes (KMG) die Kontrolle über Wiederausfuhren drastisch erschweren wird, soll doch die Pflicht zur *Nichtwiederausfuhr-Erklärung* grundsätzlich abgeschafft werden. Schweizer Kriegsmaterial könnte somit via ein Anhang-2-Land und die VAE oder die Türkei in den Sudan gelangen, obwohl der Sudan unter UNO-Sanktionen steht. Der Verzicht auf *Nichtwiederausfuhr-Erklärungen* würde das UNO-Embargo faktisch aushebeln.